

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-655/2019 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 26.06.2019
<b>Beschlussfassung über die 2. Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzliche Grundlagen:** BauGB

**Beschlusstext:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz in der Zeit vom 19.11.2018 bis 18.01.2019 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

siehe Anlage A

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form Stand Juni 2019 gebilligt.

Die vorgenannte Planung, die Begründung, der Umweltbericht und die Anlagen, sowie die wesentlichen verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

<b>Schutzgut</b>	<b>Themenkomplexe</b>	<b>Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind</b>
Mensch	- Bestandsaufnahme und Bewertung der erwarteten Planauswirkungen in Bezug auf Erholungsfunktion, Arbeitsmarkt, Lärmbelästigung	- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht, - Gemeinde Südharz-Entwicklungspotentiale zur Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung, Stadtplanungsbüro Kautz, April 2010, - Ortsentwicklung südliches Gemeindegebiet, Städtebauliche Rahmenplanung Lärm, 2008

# Gemeinde Südharz

Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsaufnahme in Bezug auf Erfüllung der Bodenfunktionen, insbesondere zu Versiegelungsgrad sowie andere</li> <li>Bodenbeeinträchtigungen im Gemeindegebiet,</li> <li>Vorbelastungen,</li> <li>Bodenlandschaften,</li> <li>geologischer Untergrund,</li> <li>Bodenschätze und Bewertung in Bezug auf</li> <li>Planauswirkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht,</li> <li>- Anlage 2 – Altlastenverdachtsflächen</li> <li>- Machbarkeitsstudie - Standortuntersuchung zur Nutzung von Flächenpotentialen im Zuge der Erweiterung des Industriestandortes Rottleberode; Stadtplanungsbüro Meißner &amp; Dumjahn GbR Nordhausen in Zusammenarbeit mit Planungsbüro Dr. Weise, Mühlhausen, Oktober 2017,</li> <li>- Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, 19.12.2013, 17.1.2019</li> <li>- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sa.-An., 21.01.2013, 15.1.2019</li> <li>- Stellungnahme Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt, 27.12.2012</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsaufnahme zu Fließgewässern, Überschwemmungsgebieten, Versickerungsmöglichkeiten, Grundwasser, Trinkwasserversorgung und Trinkwasserschutzgebiete, Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Bewertung in Bezug auf vorhersehbare</li> <li>Planauswirkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht,</li> <li>- Hydrogeologische Untersuchungen zur Relevanzbewertung, Optimierung und Neufestlegung des Trinkwasserschutzgebiets Ufrungen“, IHU Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH – info@ihu-gmbh.com – www.ihu-gmbh.com, Stand 27. Oktober 2017</li> <li>- Stellungnahme Landkreis Mansfeld-Südharz, 04.01.2013, 21.1.2019</li> <li>- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sa.-An., 21.01.2013, 15.1.2019</li> <li>- LHW, 20.11.2018,</li> <li>- UHV „Helme“, 18.1.2019</li> <li>- Anglerverband Sa.-An., 30.11.2018</li> </ul>
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lokales Klima im Bestand, Luftbewegungen, Luftqualität, Immissionsbelastungen sowie Bewertung in Bezug auf vorhersehbare</li> <li>Planauswirkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht</li> </ul>

# Gemeinde Südharz

Pflanzen, Tiere/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsaufnahme Schutzobjekte – nach Naturschutzrecht sowie deren Beeinflussung durch die Planung einschließlich der artenschutzrechtlichen Aspekte, ökologische Verbundsysteme, Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, überschlägiger Kompensationsumfang für flächenrelevante Planungen sowie Bewertung der vorhersehbare Planauswirkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht</li> <li>- Stellungnahme Landkreis Mansfeld-Südharz, 04.01.2013, 21.1.2019</li> <li>- Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, 21.12.2012</li> <li>- Landesforstbetrieb - Forstbetrieb Süd, 11.12.2012</li> <li>- Verträglichkeitsuntersuchungen und Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu den Bebauungsplänen 5, 6 und 7 der Gemeinde Rottleberode, FFH-VU, IBL Umweltplanung, GmbH, Oldenburg, 2009</li> <li>- Verfahren zur Bewertung von Eingriff und Ausgleich in Bauleitplanverfahren der Gemeinde Rottleberode, vorgelegt von Rechtsanwälten Füßer &amp; Kollegen, Leipzig in Zusammenarbeit mit Frau Dipl.-Ing. Kautz, Sangerhausen im Februar 2008</li> </ul>
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildbeschreibung im Bestand sowie Beschreibung der zu erwartenden Planauswirkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Machbarkeitsstudie - Standortuntersuchung zur Nutzung von Flächenpotentialen im Zuge der Erweiterung des Industriestandortes Rottleberode; Stadtplanungsbüro Meißner &amp; Dumjahn GbR Nordhausen in Zusammenarbeit mit Planungsbüro Dr. Weise, Mühlhausen, Oktober 2017,</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Denkmalverzeichnis, Darstellung der archäologischen Kulturdenkmale</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht</li> <li>- Stellungnahme Landkreis Mansfeld-Südharz, 04.01.2013, 21.1.2019</li> </ul>

werden in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 30.08.2019 im Verwaltungsamt im OT Roßla und in der Nebenstelle im OT Rottleberode öffentlich ausgelegt.

Dabei wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 hinzuweisen.

Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplans können bis zum 30.08.2019 abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt (oder: nach § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich beteiligt).

# Gemeinde Südharz

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 den Planentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südharz im räumlich festgesetzten Geltungsbereich (siehe Anlage), den Entwurf der Begründung, des Umweltberichts und der beigefügten Anlagen in der Fassung vom September 2018 gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Die vorgenannte Planung, die Begründung, der Umweltbericht und die Anlagen, sowie die wesentlichen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom 19.11.2018 bis 18.01.2019 öffentlich ausgelegen. Parallel konnten die genannten Unterlagen jederzeit im Internet unter [www.gemeinde-suedharz.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.gemeinde-suedharz.de/bekanntmachungen/index.php) öffentlich eingesehen werden.

Mit Schreiben vom 09.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Es wurden 28 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgegeben, davon enthielten 17 Stellungnahmen Hinweise und Anregungen zur Planung. Weiterhin wurden 11 Bürgerstellungnahmen abgegeben und zwei Stellungnahmen von Ortschaftsräten der Gemeinde Südharz.

Im Ergebnis der Abwägung zu den im formellen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wurde der Flächennutzungsplan geändert.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen

- die Korrektur der Gemarkungsgrenze gemäß der Stellungnahme des LK MSH vom 21.01.2019,
- die Darstellung der geplanten Wohnbaufläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Haselstraße“ in der Gemarkung Uftrungen,
- Darstellung der Josephshöhe als SO „Freizeit, Erholung, Tourismus“
- Darstellung des ehemaligen Waldbades in Stolberg als SO „Freizeit, Erholung, Tourismus“
- die Änderung der Zweckbestimmung von SO „Handel“ in SO „großflächiger Einzelhandel“,
- die Ergänzung der gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA,
- Korrekturen von diversen Schutzgebietsabgrenzungen,
- Darstellung der Altlastverdachtsflächen, Altlasten, archivierten Flächen und Verdachtsflächen auf Bodenerosion durch Wasser,
- die Darstellung der Denkmalbereiche der Gemeinde Südharz sowie die Schlösser in Stolberg und Roßla als herausragende Einzeldenkmale,
- die Darstellung der Erdfallgebiete,
- die Übernahme der flächenhaften landschaftspflegerischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Bundesautobahn 38

im Rahmen der Planzeichnung sowie Ergänzungen, Korrekturen bzw. Aktualisierungen in der Begründung und im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan.

Auf Grund der oben beschriebenen Änderungen wird der Entwurf des Flächennutzungsplans gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Abgabe ihrer Stellungnahme vorgelegt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates